Laatzen
Stadt der Sinne

Laatzen-Mitte
wird top!

Stadt Laatzen **Sanierungsgebiet „Laatzen Mitte wird Top“**

Realisierungswettbewerb
„Bildungs-und Gesundheitszentrum Laatzen Mitte“

Stadt Laatzen
Sanierungsgebiet „Laatzen Mitte wird Top“

Realisierungswettbewerb
„Bildungs-und Gesundheitszentrum Laatzen Mitte“

Ausloberin	Stadt Laatzen Der Bürgermeister Marktplatz 13 30880 Laatzen Bearbeitung: Herr Haase Telefon: 0511 | 8205-201 Fax: 0511 | 8209-727 E-Mail: haase.w@laatzen.de
Betreuung/Vorprüfung	Arge Wettbewerbsbetreuung **BauBeCon Sanierungsträger GmbH** 28359 Bremen Bearbeitung: Herr von Ohlen Telefon: 0421 - 3290178 KvonOhlen@BauBeConStadtsanierung.de **a r g e p l a n** Stadtplaner + Architekten Lindener Marktplatz 2 30449 Hannover Bearbeitung: Herr Günther Tel.: 0511 – 311061 Fax: 0511 – 311062 jg@argeplan-hannover.de
Layout:	**a r g e p l a n**

Inhaltsverzeichnis **Seite**

A.1 Anwendung der RAW 4
A.2 Ausloberin 4
A.3 Gegenstand des Wettbewerbes 5
A.4 Wettbewerbsart 5
A.5 Teilnahmeberechtigt 5
A.6 Wettbewerbsunterlagen 6
A.7 Wettbewerbsleistungen 7
A.8 Rückfragen und Kolloquium 7
A.9 Kennzeichnung und Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten 8
A.10 Preisgericht und Vorprüfung 9
A.11 Beurteilungskriterien 10
A.12 Preise und Anerkennungen 10
A.13 Weitere Bearbeitung der Aufgabe 10
A.14 Eigentum und Urheberrecht 10
A.15 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses 11
A.16 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten 11
A.17 Terminübersicht 11

Teil A ALLGEMEINE AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

A.1 Anwendung der RAW

Die Auslobung erfolgt nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004). Sie liegen dem Wettbewerbsverfahren zugrunde. Durch die Teilnahme am Wettbewerb wird der Inhalt dieser Auslobung anerkannt.

Die Auslobung hat dem Landeswettbewerbsausschuss (LWA) der Architektenkammer Niedersachsen vorgelegen und ist unter der Nr. 215-32-33/09 registriert.

A.2 Ausloberin

Ausloberin ist die
Stadt Laatzen
Der Bürgermeister
Marktplatz 13
30880 Laatzen

Die Ausloberin hat die Arge Wettbewerbsbetreuung (BauBeCon Sanierungsträger GmbH | a r g e p l a n) mit der Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Betreuung erfolgt durch das Wettbewerbsbüros der Arge Wettbewerbsbetreuung und das Team Stadtplanung der Stadt Laatzen.

Wettbewerbsbüro BauBeCon
BauBeCon Sanierungsträger GmbH
Anne-Conway-Straße 1
28359 Bremen
Tel.: 0421-32901-78
Fax: 0421-32901-22
E-Mail: KvonOhlen@BauBeConStadtsanierung.de
Verantwortlicher Leiter:
Herr von Ohlen

A.3 Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Findung eines Entwurfs für das im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Laatzen Mitte wird Top“ geplante Bildungs- und Gesundheitszentrum auf dem Marktplatz der Stadt Laatzen (Realisierungsbereich).

Zudem ist ein Bebauungskonzept zur städtebaulichen Einbindung des Bildungs- und Gesundheitszentrums und zwei weiterer Bauabschnitte (Medienzentrum und kommerzielle Einrichtungen) in das Umfeld des Marktplatzes einschließlich eines städtebaulich/freiraumplanerischen Konzepts zu entwickeln. Neben dem Entwurf für ein Bildungs- und Gesundheitszentrum ist ein in sich abgestimmtes Bebauungskonzept für den Gesamtbereich zu entwickeln (Betrachtungsbereich).

Die Aufgabe sowie deren Rahmenbedingungen sind in der Auslobung, Teil A. Wettbewerbsaufgaben und Funktions- und Raumprogramm Teil B., im Einzelnen ausführlich beschrieben.

A.4 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als einstufiger Realisierungswettbewerb für eine architektonische Planung in Form des anonymen Verfahrens gemäß RAW 2004 ausgelobt.

A.5 Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in berechtigt sind und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind oder
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach § 2 NArchG (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz/Wohnsitz im Zulassungsbereich haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind ferner juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- eine/n bevollmächtigten Vertreter/in der Gesellschaft und eine/n Verfasser/in der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Arbeitsgemeinschaften von Architekt/innen und Stadtplanern/innen sind wünschenswert. Die Teilnahmebedingungen für Stadtplaner/innen gelten sinngemäß. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein, es ist ein bevollmächtigte/r Vertreter/in zu benennen. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Die Hinzuziehung von Fachplanern/innen (Sonderfachleute) ist gestattet. Sie unterliegt nicht den vg. Teilnahmebedingungen.

Jede/r Teilnehmer/in hat ihre Teilnahmeberechtigung sorgfältig zu prüfen. Ihre Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung. Bei Zweifeln über die Teilnahmeberechtigung wird eine Rücksprache bei der Architektenkammer empfohlen.
Insgesamt werden 15 Teilnehmer/innen zugelassen, davon werden 10 durch Losverfahren unter unabhängiger Aufsicht bestimmt.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen zum Losverfahren sind bis zum 16.10.2009 beim Wettbewerbsbüro unter dem Stichwort „Realisierungswettbewerb Bildungs- und Gesundheitszentrum Laatzen Mitte“ einzureichen.

Die Bewerbung muss folgende Angaben/Unterlagen beinhalten:

- Angaben zum Geschäftssitz mit Ansprechperson, Telefon, Fax und E-Mail
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung
- Verbindliche Teilnahmeerklärung
- Eigenerklärung (keine Referenzen; keine Projektunterlagen) über ein Projekt des § 15 HOAI in Fassung vom 01.01.2002 (mindestens bis Leistungsphase 3) ähnlicher Art (Gemeinbedarfseinrichtung wie z.B. Stadtteilzentrum oder Begegnungsstätte)

Jede/r Bewerber/in, jedes Büro oder jede Arbeitsgemeinschaft darf nur eine Bewerbung einreichen. Bei Doppelbewerbungen werden alle Beteiligten ausgeschlossen. Die erforderlichen Nachweise werden nach der Auslosung überprüft. Die Bewerber/in ist selbst für die Vollständigkeit verantwortlich. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Die Auslosung erfolgt am 19.10.2009.
Folgende 5 Architekturbüros werden zur Teilnahme eingeladen. Sie müssen ebenfalls die unter „Teilnahmeberechtigung“ geforderten Kriterien erfüllen:

- Mosaik Architekten, Hannover
- Carsten Strate Architekt, Laatzen
- Architekten Ahrends Grabenhorst, Hannover
- HHS Hegger+ Hegger, Schleiff Architekten, Kassel
- Behnisch, Stuttgart

A.6 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern/innen werden ab dem 20.Oktober 2009 folgende Unterlagen auf einer CD zur Verfügung gestellt:

- Auslobungsunterlagen Teil A (formaler Teil), Teil B (Rahmenbedingungen und (Raumprogramm)
- Übersichtsplan bzw. Grundkarte in digitaler Form (ALK)
- Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Städtebaulicher Rahmenplan
- Technische Infrastruktur der Ver- und Entsorgungsträger mit Bestandsplänen
- Luftbild sowie weitere relevante Planunterlagen
- Berechnungsblätter zum Raumprogramm und den Flächenberechnungen
- Erklärung der Verfasserin / des Verfassers

Die Einsatzplatte für das Umgebungsmodell M 1:200 wird zeitgleich verschickt.

A.7 Wettbewerbsleistungen

Von den Teilnehmern/innen werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

- Städtebaulicher Entwurf (Betrachtungsbereich) im Lageplan M 1:500 mit Darstellung der Gebäude einschließlich Einbindung in die Umgebung (Bebauungs- und Nutzungskonzept) und der Verflechtung des Bildungs- und Gesundheitszentrums mit allen angrenzenden Bereichen; insbesondere des Leine-Centers, des Rathauses, des benachbarten Kirchenzentrums sowie des Erich Kästner Schulzentrums.
- Darstellung des Zwischenstand des städtebaulichen Entwurfs Lageplan M 1:500 vor Realisierung 2./3. Bauabschnitt
- Bebauungs- und Gestaltungsvorschlag (Realisierungsbereich) M 1:200 mit Darstellung sämtlicher Grundrisse der Geschosse, Schnitte und Ansichten
- Perspektive zur anschaulichen Visualisierung des Entwurfs (Innen- und Außenansicht)
- Die Wettbewerbsleistungen sind auf max. 3 Blatt Format DIN A 0 darzustellen.
- Erläuterungsbericht, max. 3 DIN-A4-Seiten
- Nachweis Raumprogramm auf vorbereitetem Format mit Kostenschätzung nach DIN 276
- Einsatzmodell M 1:200
- Verzeichnis über die eingereichten Unterlagen
- Erklärung der Verfasserin / des Verfassers
- ein Satz Prüfpläne

Die oben genannten Leistungen sind in Papierform zu erbringen.
Die Pläne sind anschaulich darzustellen und ungefaltet, z.B. gerollt, zweifach einzureichen. Ein Satz kann farbig angelegt werden. Ein Satz ist für die Vorprüfung bestimmt.

Zusätzlich geforderte Leistungen in digitaler Form:
Zusätzlich sind folgende Leistungen in digitaler Form auf CD-Rom zu erbringen (für Vorprüfung, Ergebnisprotokoll und Veröffentlichung):

- die Präsentationspläne als pdf-Dateien (bei Pixeldarstellung Auflösung min. 300 dpi)
- die Präsentationspläne als jpeg-Dateien
- „offene“ Dateien aus Layoutprogrammen können nicht berücksichtigt werden

Die CD-Rom selbst trägt als Titel nur die sechsstellige Kennzahl, mit der auch die schriftlichen Pläne gekennzeichnet werden (siehe A.). Jede/r Teilnehmer/in darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen; diese darf auch nur eine Lösung enthalten. Wettbewerbsleistungen, die nach Art und Umfang über die gestellten Bedingungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

A.8 Rückfragen und Kolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis zum 13.11.2009 an das Wettbewerbsbüro gestellt werden. Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlicher Information über die Auslobung wird am 18.11.2009 um 14.00 Uhr ein Kolloquium im Rathaus der Stadt Laatzen unter Beteiligung der Wettbewerbs-teilnehmenden und Mitglieder des Preisgerichts durchgeführt.

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 5 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A.9 Kennzeichnung und Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Die Einlieferungsadresse der Wettbewerbsarbeiten ist ausschließlich das Wettbewerbsbüro:

BauBeCon Sanierungsträger GmbH
Anne-Conway-Straße 1
28359 Bremen

Endabgabetermin ist der 5.02.2010.
Arbeiten, die durch die Post, Eisenbahn oder andere öffentliche Beförderungsmittel zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn der Tagesstempel unabhängig von der Uhrzeit das Datum des 5.02.2010 oder früher bestätigt. Wettbewerbsarbeiten, deren Stempel unleserlich ist, fehlt oder zu Zweifeln Anlass gibt, werden vorbehaltlich eines späteren Nachweises im Fall einer Prämierung mit beurteilt. Es liegt daher im Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich die rechtzeitige Abgabe bestätigen zu lassen.

Wettbewerbsarbeiten können auch bis spätestens am 05.02.2010 um 12.30 Uhr, beim Wettbewerbsbüro abgegeben werden.
Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Mehrseitige Beiträge, wie z. B. der Erläuterungsbericht, sind nur auf dem Eingangsblatt zu kennzeichnen.

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Erklärung hat folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmer/in sowie beteiligter Mitarbeiter/in und hinzugezogener Sachverständige (Fachplaner/in);
- bei Teilnahme von Partnerschaften/Arbeitsgemeinschaften ergänzend: bevollmächtigte/r Vertreter/in und Verfasser/in der Arbeit.

Die Verfassererklärung ist vom Teilnehmer/in zu unterzeichnen, bei Arbeitsgemeinschaften zumindest durch die bevollmächtigten Vertreter/in. Durch die Unterschrift wird zugleich die Versicherung des Inhalts nach Punkt 8. RAW abgegeben.

A.10 Preisgericht und Vorprüfung

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, das sich wie folgt zusammensetzt:

Die Vorprüfung erfolgt durch die Arge Wettbewerbsbetreuung und die beteiligten Teams der Stadt Laatzen.

Fachpreisrichterinnen und -richter:
- Herr Albrecht Dürr, Stadtrat der Stadt Laatzen
- Herr Alfons Dworsky, Architekt Wien
- Frau Karin Kellner, Architektin, Hannover
- Herr Hildebrand Machleidt, Professor an der Universität Hannover
- Frau Monika Thomas, Stadtbaurätin der Stadt Wolfburg

Stellvertretende Fachpreisrichterinnen und -richter:
- Herr Kai Koch, Architekt Hannover

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter:
- Herr Thomas Prinz, Bürgermeister
- Frau Hannelore Flebbe, Ratsfrau
- Frau Petra Herrmann, Beigeordnete
- Herr Bernd Stuckenberg, Ratsherr und Mitglied des Ortsrats Laatzen

Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter:
- Herr Gerd Apportin, Ratsherr
- Herr Siegfried-Karl Guder, Ratsherr und Mitglied des Ortsrats Laatzen
- Herr Ludger Oldeweme, Jugendpfleger
- Herr Dirk Weißleder, Ratsherr

Die stellvertretenden Sachpreisrichterinnen und -richter werden Beobachterinnen und Beobachter, sofern keine Vertretung erforderlich ist.

Beobachterinnen und Beobachter:
- Herr Heinz Georg Ohms, Ratsvorsitzender
- Herr Tobias Münkner, Ratsherr
- Herr Arnold Fischer, Mitglied der AG Neugestaltung

Sachverständige:
- Frau Renate Kornhardt, Sozialplanerin der Stadt Göttingen
- Herr Andreas Rauterberg, Leitender Referent der Architektenkammer Niedersachsen

A.11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil maßgeblich aus der Qualität aller Arbeiten und der Gesamtqualität zur engsten Wahl anstehender Entwürfe bilden. Der Entscheidungsfindung dienen insbesondere folgende Beurteilungshauptkriterien:

- Städtebauliche Konzeption
- Qualität der innenräumlichen Organisation und der Erschließungssysteme
- Erfüllung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Benutzbarkeit/ Aneignungsfähigkeit von Architekturelementen
- baulicher Aufwand für Baukonstruktionen und betriebstechnischer Einrichtungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb

A.12 Preise und Anerkennungen

Die Ausloberin stellt für Preise und Ankäufe einen Bruttogesamtbetrag in Höhe von € 24.000 brutto zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis von §§ 16 HOAI in der Fassung vom 01.01.2002 ermittelt worden . Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	9.500,--	€
2. Preis	6.000,--	€
3. Preis	3.500,--	€
für Anerkennungen	5.000,--	€

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung der Preis- und Ankaufsumme vorzunehmen.

A.13 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Stadt Laatzen ist gewillt, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert wird, dem Verfasser, der Verfasserin, der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit, die weitere Bearbeitung der Aufgabe für den Realisierungsteil (vorerst die Leistungsphasen 2 bis 4 des § 33 und 34 HOAI (vom Bundesrat verabschiedete Fassung vom 12.06.2009) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts zu übertragen. Weiterhin ist vorgesehen, durch eine angemessene weitere Beauftragung des Preisträgers, der Preisträgerin, sicherzustellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs realisiert wird (z. B. Regeldetails, Planfreigabe, Leistungsbeschreibung, Qualitätskontrolle).
Die Anrechnung der Preissumme auf das Honorar im Falle der weiteren Bearbeitung ist vorgesehen.

A.14 Eigentum und Urheberrecht

Die Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Nutzung der Arbeiten regelt sich nach Punkt 9. der RAW.

A.15 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und öffentliche Ausstellung

Das Wettbewerbsergebnis wird unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung allen Teilnehmern/innen und dem Landeswettbewerbsausschuss durch Zusendung der Niederschrift über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitgeteilt.

Alle zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mindestens eine Woche öffentlich ausgestellt. Der Ort der Ausstellung wird den Verfahrensbeteiligten, dem Landeswettbewerbsausschuss sowie der örtlichen Presse und den Fachzeitschriften rechtzeitig bekannt gegeben.

A.16 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Die Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt kostenlos nach Schluss der Ausstellung, sofern sie nicht in das Eigentum der Ausloberin übergegangen oder abgeholt worden sind.

Die Ausloberin haftet bei Beschädigungen oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten auf Kostenersatz für Ausbesserung oder Wiederbeschaffung, soweit er diejenige Sorgfalt außer acht gelassen hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

A.17 Terminübersicht

Veröffentlichung des Wettbewerbes	1. Okt. 2009
Bewerbung für das Losverfahren	bis 16. Okt. 2009
Auslosung	19. Okt. 2009
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	20. Okt. 2009
Einsendeschluss für schriftliche Rückfragen	13. Nov. 2009
Beantwortung der Rückfragen und Kolloquium	18. Nov. 2009
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	05. Feb. 2010
Preisgerichtssitzung	spätestens 12. März 2010
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	März 2010